



# AMTSBLATT

der Gemeinde Helfenberg

Herausgegeben 16.04.2014 vom Gemeindeamt Helfenberg  
F.d.I.v.: Bürgermeister Stefan Hölzl

Ausgabe Nr. 02/2014

## Aus dem Inhalt:

1. **Maibaumaufstellen Helfenberg u. Altenschlag**
2. **Beschlüsse der GR-Sitzung vom 27.02.2014**
3. **Europawahl 2014**
4. **Ferialjobs: Freibad**
5. **Silofoliensammlung**
6. **Biomüllentsorgung**
7. **Waldbrandschutz**
8. **ARCUS Krisenzimmer**
9. **Rufhilfe Rotes Kreuz**
10. **Strategie-Workshop - HansBergLand**

# Einladung

zum

## **Aufstellen des Maibaumes in Altenschlag**

am **Mittwoch, 30. April 2014** um **19.00 Uhr**  
beim **FF-Haus Altenschlag**

## **Aufstellen des Maibaumes in Helfenberg**

am **Donnerstag, 01. Mai 2014** um **16.00 Uhr**  
am **Ortsplatz Helfenberg**



Für das musikalische und das leibliche Wohl ist gesorgt!

Die gesamte Bevölkerung ist dazu sehr herzlich eingeladen.

## 2. Beschlüsse der GR-Sitzung vom 27.02.2014

1. Der Bericht der BH Rohrbach zum Nachtragsvoranschlag 2013 wurde zur Kenntnis genommen.
2. Beschlossen wurde der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit folgendem Ergebnis:

*Ordentlicher Haushalt:*

Einnahmen: € 2.263.895,20

Ausgaben: € 2.429.710,76

**Abgang: € 165.815,56**

*Außerordentlicher Haushalt:*

Einnahmen: € 195.154,50

Ausgaben: € 167.875,85

**Überschuss € 27.278,65**

3. Der Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung betreffend Änderung der Rückzahlungskonditionen (Verlängerung bis 31.12.2015) wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
4. Beschlossen wurde die Erhöhung der Aufschläge auf die Zinssätze des Euribors von 0,50 % auf 0,75 % für die Kanal- u. Wasserbaudarlehen, die bei der Raiffeisenbank Helfenberg aufgenommen wurden.
5. In Folge des Ausscheidens von Marlene Preining aus dem Gemeinderat waren Nachwahlen in Ausschüsse notwendig.

Als Ersatzmitglied mit beratender Stimme wurde für den Schulausschuss GR Gerhard Kiesel gewählt und als Ersatzmitglied für die Vertretung in die Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes Helfenberg (Sanitätsausschuss) GR-Ersatzmitglied Gertrud Kiesel. Sie ist zu dem künftig Ersatzmitglied im Umweltausschuss.

6. Das Projekt für die Regulierungsinstandhaltung der Steinernen Mühl im Ortsbereich Helfenberg wurde beschlossen und für die wasserrechtliche- und naturschutzrechtliche Bewilligung bei der BH Rohrbach eingereicht. Kostenrahmen € 150.000,00.
7. Wegen der Erhöhung der benötigten Stützkraftstunden pro Woche (von 13 auf 19) wurde eine Änderung des Dienstpostenplanes für die Stützkraft von 0,29 auf 0,42 Personaleinheiten beschlossen.
8. Es wurde beschlossen, dass bei Zustimmung der Pflichtmitglieder ein Antrag auf Aufstufung der Gemeinde Helfenberg von der Tourismusortsklasse "D" auf "C" beim Amt der OÖ. Landesregierung gestellt wird.
9. Beschlossen wurde die Übertragung verfahrensrechtlicher Entscheidungen bei Erhebung einer Bescheidbeschwerde vom Gemeinderat auf den Bürgermeister. Dies ist laut Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes seit 01.01.2014 möglich.
10. Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 20.02.2014 wurde zur Kenntnis genommen.

## Wahlservice zur Europawahl 2014

Am 25. Mai wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Europawahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen **Anfang Mai** eine „**Amtliche Wahlinformation – Europawahl 2014**“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung). Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.



Doch was ist mit all dem zu tun? Zur Wahl am **25. Mai im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt** mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen. Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden **personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert** oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf **[www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) Ihre Wahlkarte** beantragen.

**UNSERE TIPPS:** Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 21. Mai. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 25. Mai 2014, 17:00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

## 4. Ferialjobs: Freibad



Für die **Badesaison 2014** wird noch **Personal im Buffetbereich** gesucht.

Anmeldungen ab sofort beim Gemeindeamt  
Helfenberg  
Tel. 07216/7013-0.

## 5. Silofoliensammlung

Vom Bezirksabfallverband Rohrbach wird eine **kostenlose Sondersammlung** von gebrauchten landwirtschaftlichen **Rundballenfolien und Fahrsiloplanen** durchgeführt:



**Montag, 28. April 2014 von 13.00 – 16.00 Uhr**  
**Altstoffsammelzentrum Helfenberg**

## Achtung:

**Netze und Schnüre** sind nicht stofflich verwertbar und müssen daher über die **Abfalltonne oder den zusätzlichen Abfallsack** (erhältlich am Gemeindeamt) entsorgt werden.

## 6. Biomüllentsorgung

Da in der letzten Zeit wiederholt Probleme bei der Biomüllentsorgung aufgetreten sind, gibt die Gemeinde wieder wichtige Hinweise, um deren strikte Einhaltung gebeten wird.

1. Biomüll darf nur in den von der Gemeinde ausgegebenen Behältnissen (Maisstärkesäcke, Papiersäcke) abgegeben werden. Maisstärkesäcke haben das Aussehen wie Plastiksäcke, verrotten aber vollständig. Schachteln und Plastiksäcke werden vom Entsorger nicht entleert und sind grundsätzlich verboten.

2. Biomüll darf erst am Abholtag (Montag bis spätestens 08:00 Uhr) zu den Sammelstellen gebracht werden. Ratten, Katzen und Hunde bedienen sich an der Abholstelle.  
Verunreinigungen sind die Folge. Zudem wird das Ortsbild beeinträchtigt.
3. Im Biomüllsack darf wirklich nur Biomüll enthalten sein.

### DAS DARF REIN



Obst- und Gemüseabfälle, Schnittblumen,  
Gartenunkraut, Topfpflanzen (ohne Topf!),  
Haare, Federn, Kaffeefilter, Teebeutel,  
verdorrene Lebensmittel und Speisereste,  
Kleintiermist, kompostierbare Katzenstreu,  
reine Holzasche, Sägespäne, Küchenrolle,  
Einwickelpapier, Pappteller, Holzspieße,  
Papierservietten, -handtücher, -taschentücher

**Laubsäcke:** Für größere Mengen Laub, Gras- und Strauchschnitt oder Blumenabfälle können Sie bei der Gemeinde 110 Liter Laubsäcke erwerben. Die Laubsäcke werden im Rahmen der Bioabfuhr mitgenommen. Oder Sie bringen Ihre Gartenabfälle direkt zu den Öffnungszeiten zur Kompostierungsanlage (übliche Haushaltsmengen kostenlos).

### DAS DARF NICHT REIN

Plastiksackerl, Folien, Kohlenasche, Staubsaugerbeutel, Tierkadaver, Trankabfälle tierischer Herkunft, Knochen, Zigaretten, Speiseöl\*, Marinaden, Abfälle aus dem Hygienebereich, Windeln, Textilien, Kehricht, Restmüll, beschichtetes Papier, Glas, Problemstoffe (Medikamente, Batterien etc.)

\*Speiseöle & Fette sammeln Sie im „ÖLI“

## **7. Waldbrandschutz**

Von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wurde die **nachstehende Verordnung zum Waldbrandschutz** im Bezirk Rohrbach erlassen. Um Beachtung wird ersucht!

### **Verordnung**

#### **§ 1**

1. In den Waldgebieten des politischen Bezirkes Rohrbach sowie in deren Gefährdungsbereichen sind jegliches Feueranzünden und das Rauchen verboten.

2. Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.  
Der Gefährdungsbereich erstreckt sich zumindest über einen 20 m breiten Streifen außerhalb des Waldrandes.
3. Die durch diese Verordnung betroffenen Waldgebiete sind aus einem bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Abt. Forstdienst, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegenden Lageplan ersichtlich.
4. Ausgenommen vom Verbot gemäß Pkt. 1 dieser Verordnung sind Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Massenvermehrung von Forstschädlingen erforderlich sind bzw. von der Behörde angeordnet werden.

## **§ 2**

Den Waldeigentümern steht es frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen (§ 41 Abs. 3 des Forstgesetzes 1975).

## **§ 3**

Personen, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,00 oder mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können beide Strafen nebeneinander verhängt werden.

## **§ 4**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2014 außer Kraft.

## **8. ARCUS Krisenzimmer**

### **Neue Perspektiven im Krisenzimmer**



Seit nunmehr einem Jahr steht das Krisenzimmer in Sarleinsbach (Wohnhaus St. Severin, ARCUS Sozialnetzwerk) als vorübergehendes, begleitetes Wohnangebot für Menschen in schwierigen Lebenslagen oder Krisen als freiwilliges, kostenloses Angebot zur Verfügung.

Dieses neue Angebot bietet die Möglichkeit und Perspektive, eine Krise bzw. schwierige Lebenssituation ohne stationären Aufenthalt im Krankenhaus zu bewältigen und zu stabilisieren.

Zielgruppe sind grundsätzlich Menschen, die es daheim alleine nicht mehr schaffen und daher kurzfristige Unterstützung oder eine Auszeit brauchen. Sie werden dabei von einem krisengeschulten Team und einer Psychologin begleitet.

Den betroffenen Personen wird dabei eine Garconniere zur Verfügung gestellt, in der sie sich Zeit und Ruhe nehmen können.

„Wir konnten im ersten Jahr schon mehreren Menschen dabei helfen und sie unterstützen, ihre Krise ohne Krankenhausaufenthalt zu bewältigen“, beschreibt die zuständige Psychologin Frau Mag. Christina Höretseder die ersten Erfolge.

Ein Aufenthalt im Krisenzimmer ist freiwillig, vertraulich und kostenlos. Die Aufnahme erfolgt durch direkte Anmeldung bei ARCUS bzw. über Zuweisung durch Ärzte oder Beratungsstellen.

**Anmeldung und nähere Auskunft unter:**  
ARCUS Sozialnetzwerk  
07283/8531-400 oder [krisenzimmer@arcus-sozial.at](mailto:krisenzimmer@arcus-sozial.at)  
[www.arcus-sozial.at](http://www.arcus-sozial.at)



Das Krisenzimmer bietet Raum für Ruhe, um neue Kraft zu tanken.

## 9. Rufhilfe – Rotes Kreuz

### Rufhilfe – Hilfe auf Knopfdruck!

Die Rufhilfe des OÖ Roten Kreuzes wendet sich vor allem an Personen, die auf Grund ihres Gesundheitszustandes oder Alters einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind, sowie an Personen, die sich häufig alleine in ihrer Wohnung aufhalten.

In Notsituationen innerhalb der eigenen Wohnung (z.B. bei Stürzen, Akuterkrankungen, Unfällen, u.ä.) können die Rufhilfe-Teilnehmer rund um die Uhr durch Druck auf einen Handsender, der wie eine Armbanduhr getragen wird, eine direkte Verbindung zur Rettungsleitzentrale herstellen, ohne dass sie dazu ein Telefon erreichen oder bedienen müssen.

Über eine Freisprecheinrichtung kann der Rufhilfe-Teilnehmer dann einen Rot-Kreuz-Mitarbeiter kontaktieren, der die erforderlichen Hilfsmaßnahmen organisiert (z.B. Entsendung eines Rettungswagens, Verständigung eines Arztes, eines Angehörigen oder Nachbarn, der Feuerwehr oder Polizei).

Die Inanspruchnahme der Rufhilfe ermöglicht es auch vielen älteren Menschen, länger in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben. Auf Knopfdruck kann im Notfall Hilfe in Anspruch genommen werden, die Angst, in einer Notsituation alleine gelassen zu sein, entfällt.

Bei Fragen zur Rufhilfe bzw. zur Anmeldung, melden Sie sich einfach beim Roten Kreuz Helfenberg, Tel.: 07216/7003 – wir helfen ihnen gerne!



# Die Zukunft ist Dir nicht egal? Du hättest gern ein Wörtchen mitzureden?

Die Chance:

## STRATEGIE - WORKSHOP

### ZUKUNFTSPROFIL



HANS  
BERG  
LAND

WEBERKULTUR & HOPFENWELT

# Fr. 25.4. 2014

14:00 bis 17:00 Uhr  
Pfarrheim St. Johann

**Alle,**  
denen die Zukunft des  
HansBergLandes am Herzen liegt,  
**sind herzlich eingeladen!**

Deine Meinung und Ideen sind gefragt.

**Jetzt.**

#### Programm

- :: Präsentation der bisherigen Diskussion zum Zukunftsprofil
- :: Überlegungen zu Strategien der Umsetzung
  - Was wollen wir in unserer Region ganz konkret tun?
  - Wen und was brauchen wir dazu?
  - Wie können wir uns besser vernetzen?

#### Information & Anmeldung

(bis 24.4.2014)

im

Leaderbüro HansBergLand

T: 07217/20605

M: Info@hansbergland.at

### ZUKUNFTSPROFIL HansBergLand

Im HansBergLand arbeiten seit mehr als einem Jahr VertreterInnen aller Gemeinden an einem Zukunftsprofil HansBergLand.

#### WORAUF KOMMT ES AN - WAS SIND BRENNENDE THEMEN

damit eine zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung möglich wird?

Umweltverträglichkeit - gesellschaftliche Entwicklung und wirtschaftliche Stabilität sind in Zusammenhang zu setzen.

Damit Dinge in Bewegung kommen und tatsächlich etwas passiert, werden **KONKRETE MASSNAHMEN & AKTIONEN** im Dialog mit der Bevölkerung erarbeitet.

Die Menschen einer Region sind ihr größtes Potenzial.

**Entscheiden Sie mit über Ihre Zukunft!**

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Umwelt

Gesellschaft

Wirtschaft

